



Landesstelle
Sucht NRW



Schwerpunktthema 2018

Klientinnen und Klienten in stabilen und prekären Wohnverhältnissen in der Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen



ISD

Institut für interdisziplinäre
Sucht- und Drogenforschung

www.landesstellesucht-nrw.de

Wissenschaftliche Beratung und Ausführung

Institut für interdisziplinäre Sucht- und
Drogenforschung
Lokstedter Weg 24
20251 Hamburg

Autoren

Marcus-Sebastian Martens, Dipl.-Psych.
Eike Neumann-Runde, Dipl.-Psych.

Herausgeberin

Geschäftsstelle
der Landesstelle Sucht NRW
c/o Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 8
50663 Köln

Gestaltung

Institut für interdisziplinäre Sucht- und
Drogenforschung, Hamburg

Druck

LVR-Druckerei
Ottoplatz 2
50679 Köln

Fotohinweis/Quelle

Titelbild: © Antje Lindert-Rottke – stock.adobe.com

ISSN 2511-3224

© Landesstelle Sucht NRW, Dezember 2019

Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



5. Klientinnen und Klienten in stabilen und prekären Wohnverhältnissen

In dieser Sonderauswertung werden die von der ambulanten Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen betreuten Menschen in verschiedenen Wohnverhältnissen hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale sowie ihrer Betreuungsprozesse vergleichend beschrieben.

Die Analyse hat zum Ziel, die Situation und damit verbundene Unterstützungsbedarfe der wohnungslosen Klientinnen und Klienten und der in schwierigen Wohnverhältnissen lebenden Klientel aufzuzeigen.

Datengrundlage

Für die Bildung der Auswertungsgruppen wurden die Angaben zur aktuellen Wohn- und Lebenssituation der Klientel herangezogen. Hierbei wurden drei Gruppen gebildet:

1. „stabile Wohnsituation“

Der Gruppe „stabile Wohnsituation“ wurden alle dokumentierten Klientinnen und Klienten zugeordnet, die in eigenem oder gemietetem Wohnraum leben. Wurde bei der Wohnsituation angegeben, dass die Person bei anderen Personen lebt und bei dem Item „Lebenssituation“ jedoch „mit Eltern“, so wurden sie ebenfalls der Gruppe „stabile Wohnsituation“ zugeordnet.

6 % der Gruppe „wohnungslos“, 11 % der Gruppe „instabil“ und 83 % der Gruppe „stabil“ Wohnen zugewiesen.

Von den insgesamt 3.201 betreuten Klientinnen und Klienten der Gruppe „wohnungslos“ leben aktuell 52 % in einem Wohn- oder Übergangsheim, 18 % in einer Notunterkunft oder Übernachtungsstelle und 30 % sind gänzlich ohne Wohnung. Von den 6.576 betreuten Klientinnen und Klienten, die in einem instabilen Wohnverhältnis leben, wohnen 62 % (vorübergehend oder instabil) bei anderen Personen.²⁰ Rund ein Fünftel (22 %) wohnt im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens und weitere 17 % sind stationär untergebracht.

2. „instabile Wohnsituation“

In dieser Gruppe wurden die Klientinnen und Klienten zusammengefasst, deren Wohnsituation zwar zurzeit geregt ist, diese sich aber jederzeit verändern kann und damit die Vorstufe zur Wohnungslosigkeit darstellen kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Klientinnen und Klienten bei anderen Personen in der Wohnung oder im Haus temporär leben, ohne eigenen Mietvertrag oder institutionell unterstützt wohnen (z.B. ambulantes betreutes Wohnen oder in einer stationären Fachklinik).

3. „wohnungslos“

Klientinnen und Klienten ohne festen Wohnsitz oder Wohnung sowie vorübergehend in Wohnheimen oder Notunterkünften untergebrachte Menschen wurden der Gruppe „wohnungslos“ zugeordnet.

Um systematische Verzerrungen zu vermeiden, wurden Klientinnen und Klienten, die sich aktuell in Haft befinden, von den weiteren Analysen ausgeschlossen. Sofern nicht anders benannt, wird in den folgenden Ergebnissen die zuletzt dokumentierte und somit aktuelle Situation beschrieben.

Insgesamt wurden 58.561 Betreuungen von Personen mit einer eigenständigen Suchtproblematik ausgewertet (Anteil Frauen: 27%). Von diesen wurden

²⁰ Nicht zu allen betreuten Klientinnen und Klienten liegen Angaben zur aktuellen Wohnsituation vor. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Anzahl an Betreuungen von wohnungslosen Klientinnen und Klienten hochgerechnet bei ungefähr 4.300 und in instablen Wohnverhältnisse bei ca. 8.800 liegt.

Tabelle 5.1:
Aktuelle Wohnsituation

	stabil		instabil		wohnungslos	
	N	%	N	%	N	%
Selbständiges Wohnen	44.832	91,9 %				
Bei anderen Personen	3.952	8,1 %	4.047	61,5 %		
Ambulant Betreutes Wohnen			1.445	22,0 %		
(Fach)-Klinik, stationäre Reha-Einrichtung			1.084	16,5 %		
Wohnheim / Übergangswohnheim					1.669	52,1 %
Notunterkunft, Übernachtungsstelle					587	18,3 %
ohne Wohnung					945	29,5 %
Gesamt	48.784	83,3 %	6.576	11,2 %	3.201	5,5 %

Ergebnisse

Bei der Betrachtung der Suchtprobleme der Klientinnen und Klienten werden zwei verschiedene Perspektiven eingenommen.

In einem ersten Schritt sollen die einzelnen Hauptproblemgruppen bezüglich der Wohnsituation betrachtet werden. Also beispielsweise die Verteilung der Wohnsituation der Klientinnen und Klienten, die wegen eines problematischen Alkoholkonsums in die Betreuung kommen.

Im zweiten Schritt sowie im weiteren Verlauf konzentriert sich die Ergebnisdarstellung dann auf die oben beschriebenen drei unterschiedlichen Wohnsituationen der Klientinnen und Klienten.

Betrachtet man zunächst die Unterteilung der Klientinnen und Klienten bezüglich des problematischen Konsums nach Substanz, zeigt sich, dass sich in der

Gruppe derer, die Opioide konsumieren, mit 9 % der größte Anteil an wohnungslosen Menschen findet. Den zweitgrößten Anteil weisen mit jeweils 6 % die Klientinnen und Klienten mit problematischem Cannabiskonsum sowie die Gruppe der Stimulanzenkonsumierenden auf. Werden jedoch die prekären Wohnverhältnisse „instabil“ und „wohnungslos“ gemeinsam betrachtet, ergibt sich eine andere Verteilung: In der gemeinsamen Betrachtung weisen die Klientinnen und Klienten mit dem Hauptproblem „Stimulanzen“ den größten Anteil in prekärer Wohnsituation auf (23 %), gefolgt von der Opioidgruppe (21 %) und den Klientinnen und Klienten mit einem problematischen Cannabiskonsum (20 %). Diejenigen, die vorwiegend wegen eines problematischen Alkoholkonsums die Betreuung aufsuchen, sind hierbei anteilig am wenigsten von einer prekären Wohnsituation betroffen (10,5 %).

Tabelle 5.2:
Hauptproblem nach Wohnsituation, Zeilenprozent

	stabil	instabil	wohnungslos	Gesamt N
Alkohol	89,5 %	7,4 %	3,1 %	21.115
Opioide	79,4 %	11,6 %	9,0 %	16.215
Cannabis	79,5 %	14,4 %	6,0 %	9.365
Glücksspielen	86,1 %	12,2 %	1,7 %	3.014
Stimulanzen	76,8 %	17,4 %	5,8 %	3.823
Sonstiges	82,4 %	13,4 %	4,1 %	1.839

In einem zweiten Schritt wird die Verteilung der Hauptprobleme, also der problematische Konsum mit Fokus auf die Substanz, innerhalb der Wohnsituationsgruppen abgebildet (siehe Tabelle 5.3). Hierzu betrachten wir die drei gebildeten Gruppen der Wohnsituation getrennt voneinander.

In der Gruppe der Klientinnen und Klienten, die ein stabiles Wohnen angaben, waren beispielsweise 41 % wegen eines problematischen Alkoholkonsums in der Betreuung. Im Folgenden wird näher auf die Hauptprobleme innerhalb der Gruppen mit einer prekären²¹ Wohnsituation eingegangen.

²¹ instabil oder wohnungslos

Es wird deutlich, dass die Gruppe der wohnungslosen Menschen vor allem von der Opioidklientel geprägt wird (48%), gefolgt von den Hauptproblemen Alkohol (22%) und Cannabis (19%). Problematisches Glücksspielen oder problematischer Konsum von Substanzen wie Stimulanzien oder anderen sind mit zusammen 12% eine eher kleine Gruppe. In der Gruppe der betreuten Klientinnen und Klienten, die „instabil“ wohnen, zeigt sich die gleiche Reihenfolge, wenngleich mit anderen Anteilen. Knapp ein Drittel

(31%) der Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, haben ein Opoidproblem, rund ein Viertel (26%) das Hauptproblem „Alkohol“ und knapp über ein Fünftel (22%) ein Cannabisproblem. Insgesamt zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung der Hauptprobleme innerhalb der Wohnsituationen, so dass bei dieser Betrachtung von einem Zusammenhang von Wohnsituation und Konsummuster auszugehen ist.

Tabelle 5.3:
Hauptproblem nach Wohnsituation, Spaltenprozent

	stabil	instabil	wohnungslos	Gesamt N
Alkohol	40,9%	25,6%	21,7 %	21.115
Opiode	27,8%	31,0%	48,2 %	16.215
Cannabis	16,1%	22,3%	18,6 %	9.365
Glücksspielen	5,6%	6,1 %	1,7 %	3.014
Stimulanzien	6,3%	10,9%	7,3%	3.823
Sonstiges	3,3%	4,1 %	2,5%	1.839
Gesamt N	46.267	6.065	3.039	1.839

Die in der ambulanten Suchthilfe betreuten Menschen in prekären Wohnverhältnissen sind im Durchschnitt rund sechs Jahre jünger als die Klientinnen und Klienten in stabiler Wohnsituation (41,6 Jahre). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass das durchschnittliche Alter der wohnungslosen Menschen mit 36,7 Jahren geringfügig höher ist, als das aktuelle Lebensalter derer, die sich in einer instabilen Wohnsituation befinden (35,4 Jahre). Deutlich über die Hälfte (59%) der wohnungslosen Menschen ist mittleren Alters (zwischen 30 und 55 Jahre), welches der Verteilung der Klientinnen und Klienten in stabiler und instabiler Wohnsituation entspricht. Mit 36% zeigt sich

anteilig häufiger eine instabile Wohnsituation in der Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren im Vergleich zu 24% wohnungsloser Klientel. Besonders dramatisch erscheint mit 8% der, wenn auch vergleichsweise niedrige, Anteil von minderjährigen Klientinnen, die wohnungslos sind.

Ein Fünftel der betreuten wohnungslosen Klientel sind Frauen. In der Gruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen liegt der Anteil mit 22% etwas darüber, während er in der Gruppe mit stabilen Wohnverhältnissen am höchsten ist (29%).

Tabelle 5.4:
Aktuelles Lebensalter nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
unter 18 Jahre	4 %	1 %	8 %
18 bis unter 30 Jahre	18 %	36 %	24 %
30 bis unter 55 Jahre	60 %	56 %	59 %
55 und älter Jahre	19 %	8 %	9 %
Geamt N	48.562	6.534	3.188
MW	41,6	35,4	36,7

Der weit überwiegende Teil der Klientel über alle Wohnsituationsgruppen hinweg besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Vergleich zeigt sich jedoch, dass der Anteil an Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Gruppe der Wohnungslosen

am höchsten ist (16%). In der Gruppe mit stabilen Wohnverhältnissen hingegen liegt der Ausländerinnen- und Ausländeranteil bei 10%.

Zusätzlich zur Staatsangehörigkeit wird mit dem KDS auch der Migrationshintergrund der Klientinnen und Klienten erfasst (siehe Tabelle 5.5): fast ein Drittel (30%) der betreuten Klientinnen und Klienten in der Gruppe „wohnungslos“ hat einen Migrationshintergrund, während dies für weniger als ein Viertel (23%) der Klientinnen und Klienten in stabilen Wohnverhältnissen gilt. Der Anteil an Menschen mit Migrations

hintergrund in der Gruppe mit „instabiler“ Wohnsituation liegt mit 28% nur wenig unterhalb des Wertes der wohnungslosen Menschen. Bei den betreuten wohnungslosen Klientinnen und Klienten sind anteilig jedoch mehr selbst migrierte Menschen zu finden (21%) als in der Gruppe mit „instabiler“ Wohnsituation (15%).

Tabelle 5.5:
Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
Ausländische Staatsangehörigkeit	10 %	12 %	16 %
Gesamt	47.239	6.312	3.096
Migrationshintergrund	23 %	28 %	30 %
kein Migrationshintergrund	77 %	72 %	70 %
selbst migriert	14 %	15 %	21 %
als Kind von Migranten geboren	9 %	12 %	8 %
Gesamt	40.465	5.294	2.593

Klientinnen und Klienten in stabiler Wohnsituation haben häufiger eigene Kinder (46%) als Klientinnen und Klienten in prekären Wohnverhältnissen (34% bzw. 31%). Diese Unterschiede verringern sich jedoch, wenn der Blick auf minderjährige, leibliche Kinder fokussiert wird. Knapp ein Viertel (23%) der wohnungslosen Klientinnen und Klienten und genau ein Viertel der in einer instabilen Wohnsituation lebenden Klientinnen und Klienten haben leibliche, minderjährige Kinder. Mit 28% liegt dieser Anteil in der Gruppe der stabil wohnenden Klientinnen und Klienten nur wenig darüber. Für eine Einschätzung darüber, inwieweit auch minderjährige Kinder direkt von den Wohnverhältnissen der Klientinnen und Klienten betroffen sind, ist jedoch die Frage relevant, inwieweit minderjährige Kinder mit den Klientinnen und Klienten in

einem gemeinsamen Haushalt leben. 5% der wohnungslosen Klientinnen und Klienten leben mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt, 3% mit eigenen minderjährigen Kindern. In der Gruppe der Klientinnen und Klienten mit „instabiler“ Wohnsituation liegt der Anteil mit 9% für minderjährige Kinder und 6% für eigene minderjährige Kinder im Haushalt darüber.

Während rund die Hälfte der in stabiler Wohnsituation betreuten Klientinnen und Klienten in einer Partnerschaft lebt (48%), ist dies für knapp ein Viertel (23%) der wohnungslosen und ein Drittel (32%) der in einer instabilen Wohnsituation betreuten Klientinnen und Klienten der Fall.

Tabelle 5.6:
Kindersituation nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
eigene Kinder	46%	34%	31%
eigene minderj. Kind	28%	25%	23%
minderj. Kinder im Haushalt	19%	9%	5%
eigene minderj. Kinder im Haushalt	15%	6%	3%

Mehr als die Hälfte der Klientinnen und Klienten in prekären Wohnverhältnissen bestreitet ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch den Bezug von Arbeitslosengeld II (52% bzw. 53%) und somit deutlich häufiger als die selbstständig wohnenden Klientinnen und Klienten (37%). Die zweithäufigste Lebensunterhaltsquelle der wohnungslosen Klientinnen und Klienten ist mit 21% der Bezug von Sozialhilfe (und ande-

re staatliche Leistungen). Mit 7% ist die dritthäufigste Einnahmequelle bei den wohnungslosen Klientinnen und Klienten die Kategorie „Sonstiges“, worunter z.B. Betteln fällt. Nur eine geringe Zahl (3%) der wohnungslosen Klientinnen und Klienten gibt an, den Lebensunterhalt durch berufliche Tätigkeiten bestreiten zu können. In der von einer instabilen Wohnsituation betroffenen Gruppe sind dies 15% und in der Grup-

pe der selbstständig Wohnenden 33 %. Betrachtet man die Gruppe der in einer instabilen Wohnsituation Befindlichen, so werden diese ähnlich wie diejenigen mit eigener Wohnung mit 8 % vergleichsweise häufig durch Angehörige in ihrem Lebensunterhalt unterstützt. Im Einklang zum dargestellten Hauptlebensunterhalt zeigt sich auch die formale Erwerbssi

tuation der Klientinnen und Klienten. Ein besonderes Augenmerk sollte hier dem mit jeweils 12 % in beiden prekären Wohnsituationsgruppen verhältnismäßig großen Anteil an Klientinnen und Klienten gelten, die aktuell die Schule besuchen, studieren oder sich in einer anderen beruflichen Ausbildung befinden.

Tabelle 5.7:
Hauptlebensunterhalt nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
Lohn, Gehalt, Einkünfte aus freiberufl. Tätigkeit	33,3 %	14,9 %	3,3 %
Ausbildungsbeihilfe, Unterhalt	2,1 %	3,1 %	3,4 %
Gelegenheitsjobs, unregelmäßige Einkünfte	0,3 %	0,5 %	0,1 %
Krankengeld, Übergangsgeld	3,7 %	3,8 %	0,7 %
Leistungen der Pflegeversicherung	0,0 %	0,1 %	0,1 %
Rente, Pension	8,7 %	5,6 %	5,5 %
Arbeitslosengeld I (SGB III 117)	3,8 %	4,4 %	3,1 %
Arbeitslosengeld II (SGB II 19) / Sozialgeld (SGB II 28)	36,6 %	52,2 %	52,7 %
Sozialhilfe (u.a. staatliche Leistungen)	2,4 %	4,8 %	21,2 %
Angehörige	7,9 %	7,8 %	3,1 %
Vermögen	0,4 %	0,2 %	0,2 %
Sonstiges (z.B. Betteln)	0,7 %	2,5 %	6,5 %
Gesamt	43.611	5.548	2.764

Die Mehrheit der wohnungslosen Klientinnen und Klienten hat problematische Schulden (52 %), wobei diese am häufigsten weniger als 10.000 EUR betragen (37%). Auch in der Gruppe der Klientinnen und Klienten, die in einer instabilen Wohnsituation leben, ist

knapp die Hälfte problematisch verschuldet (47 %). Auch hier bewegen sich die Schulden überwiegend in einem Rahmen bis zu 10.000 Euro. In der Gruppe der selbstständig wohnenden Klientel gibt rund ein Drittel problematische Schulden an (35 %).

Tabelle 5.8:
Schuldensituation nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
Keine	65,0 %	53,4 %	47,7 %
bis 10.000 Euro	23,0 %	32,3 %	37,2 %
bis 25.000 Euro	6,6 %	8,5 %	9,4 %
bis 50.000 Euro	3,1 %	4,2 %	3,7 %
Mehr	2,2 %	1,6 %	1,9 %
Gesamt	36.560	4.563	2.195

Betreuungsbezogene Merkmale

Die aktuelle, ausgewertete Betreuung ist für die meisten Klientinnen und Klienten nicht der erste Kontakt zur Suchthilfe. Lediglich rund ein Viertel (26 % bzw. 27 %) der Klientinnen und Klienten mit prekärer Wohnsituation und ein Drittel der Klientinnen und Klienten in stabiler Wohnsituation geben an, noch keine suchtspezifischen Hilfen in Anspruch genommen zu haben.

Die suchtspezifischen Vorerfahrungen zeigen keine ausgeprägten, gut interpretierbaren Gruppenunterschiede auf. Am häufigsten, über alle Wohnsituationsgruppen hinweg, wurden vorherige Sucht- und Drogenberatungen genannt (zwischen 35 % und 39 %). In der Gruppe der wohnungslosen Klientinnen und Klienten hingegen wurden anteilig häufiger die psychosoziale Begleitung von Substituierten und die ambulante Opioidsubstitution in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund, dass in dieser Gruppe auch anteilig die meisten Opioidklientinnen und -klienten vertreten sind, ist dies ein zu erwartendes Ergebnis.

Tabelle 5.9:
Suchtspezifische Vorerfahrung nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
keine Vorbehandlung/ -betreuung	32,5%	26,3%	27,3%
Stationäre psychiatrische Akutbehandlung	3,3%	4,9%	5,1%
Niederschwellige Hilfen	3,4%	5,3%	12,6%
Sucht- und Drogenberatung	36,7%	38,8%	34,5%
Psychosoziale Begleitung Substituierter	11,3%	10,1%	19,2%
Entgiftung	19,2%	21,8%	21,7%
Qualifizierter Entzug	15,2%	16,3%	20,9%
Ambulante Opiatsubstitution	7,0%	6,7%	12,1%
Stationäre medizinische Rehabilitation	21,2%	26,3%	24,6%
Ambulant betreutes Wohnen	2,1%	5,9%	3,6%
Stationäres sozialtherapeutisches Wohnen	0,8%	2,3%	8,0%
Justiz	1,8%	4,6%	5,8%
keine Angabe zur Art der Vorbetreuung	13,9%	17,0%	14,4%
Gesamt	40.021	5.013	2.494

Gut die Hälfte der Klientinnen und Klienten, die sich in einer stabilen Wohnsituation befinden, haben sich selbstständig in die aktuelle Betreuung begeben. Auch bei 44 % der Betreuten in prekärer Wohnsituation wird die Betreuung eigeninitiativ, also ohne Vermittlung durch Dritte, aufgenommen. Insgesamt lassen sich zwischen den beschriebenen drei Gruppen in unterschiedlicher Wohnsituation nur geringfügige Unterschiede bezüglich der Frage, wie sie in die Betreuung gelangt sind, feststellen. Klientinnen und Klienten, die wohnungslos sind, werden anteilig seltener aus dem sozialen Umfeld vermittelt (5%) als die betreuten Klientinnen und Klienten, die sich in einer instabilen Wohnsituation befinden oder selbstständig wohnen (jeweils 9%). Vergleichsweise häufig werden diejenigen, die wohnungslos sind, durch ärztliche Praxen (7%) oder Jugendhilfeeinrichtungen (8%) in die suchtspezifische Betreuung vermittelt. Bei den Klientinnen und Klienten, die sich in einer instabilen Wohnsituation befinden, sind neben dem bereits erwähnten sozialen Umfeld, die Polizei bzw. Justiz oder Bewährungshilfe in knapp 10% sowie mit 7% die stationären Suchthilfeeinrichtungen die am vergleichsweise häufigsten an der Vermittlung in die Betreuung beteiligten Institutionen. Jeweils knapp ein Fünftel der Betreuungen von Klientinnen und Klienten in beiden prekären Wohnsituationen geht mit einer Auflage in die Betreuung (jeweils 18%). Bei Klientinnen und Klienten in stabiler Wohnsituation spielen Auflagen mit einem Anteil von 13 % eine etwas geringere Rolle. Anteilig am häufigsten haben die Auflagen eine strafrechtliche Grundlage (z.B. § 35 BtMG), bei den Klien-

tinnen und Klienten in stabiler Wohnsituation mit 7% seltener als bei den Klientinnen und Klienten in prekären Wohnsituationen (13 % bzw. 12%).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Frage nach einer gesetzlichen Betreuung. Für fast ein Fünftel der wohnungslosen Klientinnen und Klienten wurde eine angeordnete gesetzliche Betreuung dokumentiert, bei den instabil Wohnenden liegt der Anteil bei 13 % und bei den in stabiler Wohnsituation lebenden Klientinnen und Klienten bei 5%.

Tabelle 5.10:
Vermittelnde Instanz nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
Keine / Selbstmelder	51 %	43 %	44 %
Polizei / Justiz / Bewährungshilfe	5 %	10 %	6 %
Soziales Umfeld	9 %	9 %	5 %
Einrichtung der Jugendhilfe	1 %	1 %	8 %
Stationäre Suchthilfeeinrichtung (Reha, Adaption)	5 %	7 %	3 %
Ärztliche Praxis	6 %	4 %	7 %
Soziotherapeutische Einrichtung	0 %	2 %	6 %
Ambulante Suchthilfeeinrichtung	4 %	4 %	2 %
Psychiatrisches Krankenhaus	3 %	3 %	3 %
Anderer Beratungsdienst (z.B. Sozialpsychiatr.Dienst)	2 %	3 %	3 %
Allgemeines Krankenhaus	2 %	1 %	1 %
Wohnungslosenhilfe	0 %	0 %	2 %
Agentur für Arbeit / Jobcenter	2 %	2 %	1 %
Jugendamt	2 %	1 %	2 %
Arbeitgeber / Betrieb / Schule	2 %	1 %	1 %
Sonstige Einrichtung / Institution	5 %	6 %	5 %
Gesamt	41.966	5.315	2.689

Die Mehrheit der dokumentierten Betreuungen sind ambulante Sucht- und Drogenberatungen. In der Gruppe der wohnungslosen Klientinnen und Klienten fällt dieser Anteil mit 57% jedoch rund 10 Prozentpunkte niedriger aus. Dies hängt mit dem höheren Anteil an Opioidklientinnen und -klienten zusammen, sodass hier anteilig auch mehr psychosoziale Begleitungen von Substituierten dokumentiert werden. In

knapp jeder zehnten Betreuung von wohnungslosen Klientinnen und Klienten stellen niedrigschwellige Hilfen die Hauptmaßnahme dar. Der Anteil derer, die eine ambulante medizinische Rehabilitation in Anspruch nehmen, ist mit knapp 5% in der Gruppe der Klientinnen und Klienten mit eigener Wohnung am höchsten.

Tabelle 5.11:
Hauptmaßnahme in der Einrichtung nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
Prävention und Frühintervention	1,6 %	1,4 %	1,4 %
Niedrigschwellige Hilfen	1,0 %	2,5 %	8,7 %
Sucht- und Drogenberatung	65,5 %	65,3 %	56,7 %
Psychosoziale Begleitung Substituierter	17,1 %	13,9 %	23,4 %
Sozialpsychiatrische Betreuung	3,3 %	4,6 %	3,9 %
Ambulante medizinische Rehabilitation	4,6 %	1,5 %	0,6 %
(Reha-)Nachsorge	3,7 %	3,2 %	1,1 %
Ambulant betreutes Wohnen	1,0 %	3,0 %	1,2 %
Suchtberatung im Justizvollzug	0,1 %	2,0 %	0,4 %
Gesamt	39.743	5.042	2.565

Es werden nur Kategorien mit einer Häufigkeit größer 1 % dargestellt.

Neben der direkten Anbindung der Klientinnen und Klienten an das Suchthilfesystem kann mit dem Kerndatensatz auch die fallbezogene Vernetzung der dokumentierenden Einrichtung mit anderen Institutionen abgebildet werden. Hierzu wird erhoben, inwieweit Kooperationen während der jeweiligen Betreuung zum Tragen kommen. Es wird deutlich, dass bei mindestens der Hälfte der Betreuungen aller Klientinnen

und Klienten Kooperationen stattfinden. In der Gruppe der wohnungslosen Klientinnen und Klienten finden mit 57% anteilig etwas häufiger Kooperationsaktivitäten mit anderen Einrichtungen und Diensten statt. Mit 19% am häufigsten sind dies Kooperationen mit ärztlichen Praxen, was wiederum mit dem vergleichsweise hohen Anteil der Opiode konsumierenden Klientinnen und Klienten zusammenhängen

kann. In der Gruppe der Klientinnen und Klienten in einer instabilen Wohnsituation sind mit 20% die Kosten- und Leistungsträger diejenigen, die am häufigsten mit den Einrichtungen kooperieren. Dies gilt ähnlich für die Gruppe der Klientinnen und Klienten mit

eigener Wohnung. Hier machen diese Kooperationen ebenfalls anteilig 17% aus. Lediglich die Kooperation mit ärztlichen Praxen ist hier mit knapp 18% etwas häufiger vertreten.

Tabelle 5.12:
Kooperation und Vernetzung nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
keine Kooperation / k.A.	50,7 %	48,5 %	43,0 %
Soziales Umfeld	16,5 %	14,8 %	9,2 %
Ärztliche Praxis	17,9 %	14,9 %	18,6 %
Psychiatrisches Krankenhaus	6,2 %	6,9 %	8,0 %
Stationäre Suchthilfeeinrichtung	9,3 %	15,9 %	9,5 %
Soziotherapeutische Einrichtung	1,7 %	4,9 %	10,3 %
Andere Beratungsdienste	3,9 %	5,5 %	6,4 %
Einrichtung der Jugendhilfe	1,5 %	2,3 %	6,7 %
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	0,5 %	2,0 %	9,3 %
Agentur für Arbeit / Jobcenter	6,5 %	7,8 %	10,1 %
Polizei / Justiz / Bewährungshilfe	6,5 %	11,7 %	10,0 %
Kosten-/Leistungsträger	17,1 %	20,4 %	14,3 %
Sonstige Einrichtung / Institution	8,6 %	13,6 %	12,8 %
Gesamt	48.784	6.576	3.201

Es werden nur Kategorien mit einer Häufigkeit größer 5% dargestellt.

Werden planmäßige Wechsel in andere Betreuungsformen und regulär beendete Betreuungen gemeinsam als planmäßige Beendigungen betrachtet, so zeigt sich ein deutliches Ergebnis: während die planmäßige Beendigung für die Betreuungen von Klientinnen und Klienten, die selbstständig Wohnen oder in instabilen Wohnsituationen leben, die häufigste Beendigungsart darstellt (60% bzw. 58%), so sinkt dieser Anteil in der Gruppe der wohnungslosen Klientinnen und Klienten auf 45%. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Betreuungen von wohnungslosen Klientinnen und Klienten überwiegend vorzeitig und unplanmäßig beendet werden müssen. Der häufigste Grund hierfür ist mit 45% der Kontaktverlust zur betreuten Person. An dieser Stelle sei allerdings angemerkt, dass dies auch bei den Klientinnen und Klienten in stabilen bzw. instabilen Wohnverhältnissen in einem Drittel der Fälle geschieht.

Im Gruppenvergleich zeigt sich zudem, dass eine Beendigung durch einen planmäßigen Wechsel in andere Betreuungsformen vergleichsweise häufig bei den Betreuungen von in instabilen Wohnverhältnissen lebenden Klientinnen und Klienten stattfinden (23%).

Die unterschiedliche Anbindung der Klientinnen und Klienten drückt sich wenig in der Betreuungsdauer aus. Die Betreuungsdauer von Klientinnen und Klienten in stabiler Wohnsituation dauert durchschnittlich

289 Tage und damit rund 25 Tage länger als die der Klientinnen und Klienten in prekären Wohnverhältnissen (263 bzw. 264 Tage).

Insbesondere in den ersten Wochen nach Kontaktaufnahme scheinen die wohnungslosen Klientinnen und Klienten aus der Betreuung „verloren“ zu gehen. Dies zeigt sich darin, dass ca. ein Viertel dieser Gruppe nur bis zu vier Wochen in Betreuung ist. In den Gruppen derer, die entweder stabil in eigener Wohnung oder in instabilen Wohnverhältnissen leben, sind dies mit jeweils 19% anteilig weniger.

Tabelle 5.13:
Betreuungsdauer nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
bis 4 Wochen	19,1 %	18,5 %	24,3 %
bis 8 Wochen	10,8 %	10,2 %	11,5 %
bis 12 Wochen	10,5 %	10,0 %	9,1 %
bis 6 Monate	22,0 %	24,3 %	20,8 %
bis 9 Monate	11,3 %	12,3 %	10,2 %
bis 12 Monate	7,3 %	7,0 %	6,4 %
bis 24 Monate	11,0 %	10,4 %	10,5 %
mehr als 24 Monate	8,0 %	7,3 %	7,1 %
Gesamt	25.059	3.327	1.672
Betreuungsdauer	288,7	263,4	264,2

Auch im Hinblick auf die Weitervermittlung nach Betreuungsende finden sich Unterschiede bezüglich der drei Gruppen der Klientinnen und Klienten in den unterschiedlichen Wohnsituationen. Am häufigsten werden Klientinnen und Klienten in instabilen Wohnsituationen am Betreuungsende weitervermittelt (44%). Bei über einem Drittel (36%) der beendeten Betreuungen in dieser Wohnsituationsgruppe ist eine weiterführende Suchtbehandlung vorgesehen. In der Gruppe der Klientinnen und Klienten in stabiler Wohnsituation, aber auch in der Gruppe der Wohnungslosen liegt die Vermittlungsrate bei 29% und damit

deutlich darunter. Die wohnungslosen Klientinnen und Klienten werden im Gruppenvergleich häufiger im Anschluss an die beendete Betreuung in Einrichtungen der Eingliederungshilfen (8%) vermittelt. Insgesamt am häufigsten ist die Weitervermittlung in eine anschließende Suchtbehandlung. Mit 16% ist diese Form der Vermittlung jedoch seltener vertreten als in den anderen beiden Gruppen. Diese Anschlussbehandlung ist mit 22% in der Gruppe derer, die in einer eigenen Wohnung wohnen, die mit Abstand am häufigsten vorgesehene Anschlussbehandlung.

Tabelle 5.14:
Weitervermittlung am Betreuungsende nach Wohnsituation

	stabil	instabil	wohnungslos
keine Weitervermittlung	70,5 %	55,9 %	71,1 %
Prävention und Frühintervention	0,4 %	0,2 %	0,1 %
Akutbehandlung	2,7 %	2,0 %	2,4 %
Beratung und Betreuung	5,1 %	5,2 %	5,8 %
Kinder- und Jugendhilfe	0,4 %	0,4 %	0,9 %
Suchtberatung im Betrieb	0,1 %	0,3 %	0,7 %
Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsförderung	0,5 %	0,4 %	1,1 %
Suchtbehandlung	21,7 %	36,3 %	15,7 %
Eingliederungshilfe	1,3 %	3,6 %	8,3 %
Justiz	0,1 %	0,4 %	0,8 %
Altenhilfe und Pflege	0,1 %	0,0 %	0,6 %
Gesamt	17.712	2.250	1.128

Abschließend und zusammenfassend erscheint die Be- trachtung aufgeteilt in die drei beschriebenen Wohnsituationen der Klientinnen und Klienten insofern auf- schlussreich, als dass sich zwischen den Gruppen zum Teil deutliche Unterschiede abbilden lassen. Dies trifft auf Konsummuster, ebenso wie auf die finanzielle Si- tuation und mutmaßlich auch auf andere Ressourcen wie soziale Unterstützung aus dem Umfeld zu. Auch bezüglich der Kontinuität der Betreuung und weiterer Inanspruchnahme von Hilfsangeboten lassen sich ge- ringfügige Unterschiede im Hinblick auf die Wohnsitu- ation beschreiben.

Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW
c/o Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 8
50663 Köln
Tel: 0221 809 7794
Email: kontakt@landesstellesucht-nrw.de

